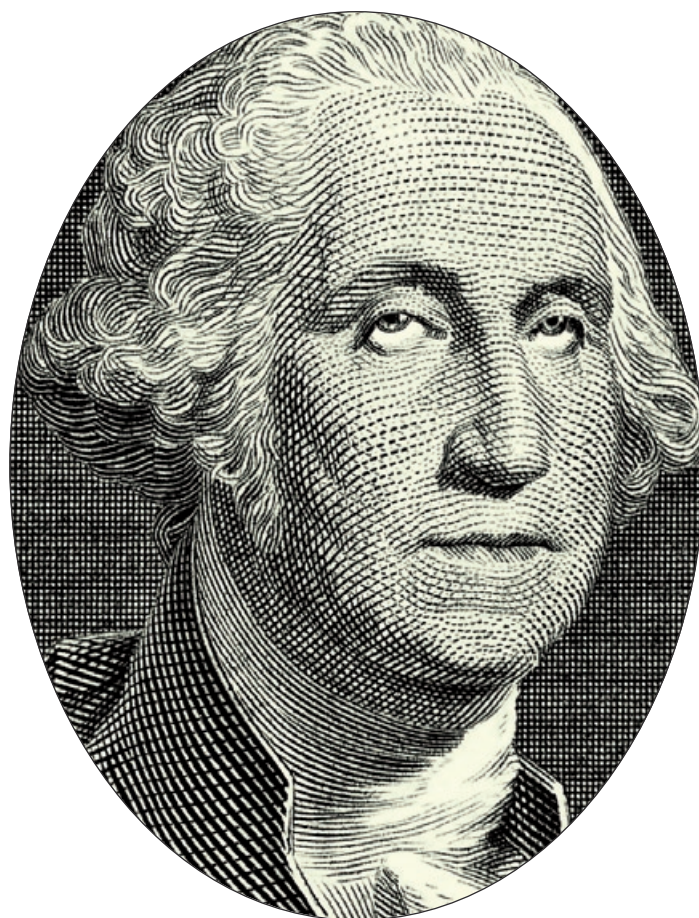


four

Das Binder Grösswang **Magazin**

April 2010



Banking – Lost in Regulation?

4

Auf die Dosis kommt es an...

- 3 Editorial *Auf die Dosierung kommt es an*
- 4 Cover Story *Alles geregelt*
- 9 Guest Commentary *Willibald Cernko: Wir brauchen ein vernünftiges Gesamtpaket*
- 10 Spotlight *Das Binder Grösswang Banking & Finance Team*
- 12 Briefing *Compliance*
- 13 Opinion *Hannes Enthofer: Compliant – oder über die Mühen, es richtig zu machen*
- 14 Focus on Art *Der Künstler Thomas Locher*
- 16 Factbox *Vienna – Number One Gateway to CEE/SEE*
- 17 Up to Date *Rechtssplitter & Deals*
- 20 Invitations *Binder Grösswang impulse*
- 22 Welcome on Board *Neu im Team*

Banken wurden in letzter Zeit immer öfter mit dem Blutkreislauf der Wirtschaft verglichen. Wenn wir bei dieser Metapher bleiben, dann sind die vielfältigen Regulierungsansätze, die derzeit für Banken diskutiert oder schon umgesetzt werden (neue Eigenkapitalregeln, Beschränkung von Boni, Bankensteuer usw.), wohl als eine Art medizinischer Eingriff zu verstehen, der diesen Kreislauf erhalten bzw. für Dritte nutzbar machen soll. Was sind dann wir Anwälte in diesem Bild? Natürlich sind wir nicht jene, die die Regeln machen. Aber wir sehen es als unsere Aufgabe, die nicht immer ganz freiwilligen „Patienten“ durch diese vermeintliche Kur zu begleiten und zumindest darauf zu achten, dass sich die Dosierung und unerwünschte Nebenwirkungen in Grenzen halten.

These days, banks are often described as the bloodstream of the economy. If we adhere to this metaphor, the various types of regulation for banks that are currently under discussion or have already been implemented (new equity rules, limits to bonus payments, bank levies etc.) might be compared to some sort of medical treatment with the aim of maintaining the circulation of this bloodstream and making it utilisable for third parties. Where do we lawyers fit into this picture? Naturally, we do not make the rules. But we consider it



our task to watch over the (not always voluntary) “patients” during this treatment and at least take care that the dosage applied is kept within limits and that there are no undesired side effects.

Raoul Hoffer

Managing Partner Binder Grösswang

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH, Sterngasse 13, 1010 Wien | Chefredaktion: Esther Lajta-Fichtinger | Redaktionsteam: Raoul Hoffer, Stefan Tiefenthaler, Emanuel Welten | Art Director: www.squareunion.at, Karin Beinsteiner | Fotos: Franz Helmreich Fotografie, Thomas Schauer studio for photography | Druck: Remaprint Druck- und Verlagsgesellschaft, Neulerchenfelder Straße 35, 1160 Wien | Herstellungsort: Wien | Beiträge von Gastautoren geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht der Meinung der Kanzlei entsprechen. Fragen richten Sie bitte an magazin@bindergrösswang.at | Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir darauf, konsequent die männliche und weibliche Formulierung zu verwenden. Wir meinen selbstverständlich beide Geschlechter und bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis. | Die verwendeten Fotos und Logos sind Eigentum von Binder Grösswang, soweit nicht anders gekennzeichnet. Alle Rechte vorbehalten. | Dieses Magazin stellt lediglich eine generelle Information und keinesfalls eine Rechtsberatung von Binder Grösswang dar.

www.bindergrösswang.at

Alles geregelt

Auf die Banken kommt eine Fülle an neuen Regeln zu. Die Gefahr dabei: Wettbewerbsnachteile durch Alleingänge und Überregulierung

Von Angelika Kramer, Wirtschaftsredakteurin „Format“

Binder Grösswang im Gespräch



Stefan Tiefenthaler, Michael Binder und Emanuel Welten im Gespräch mit Angelika Kramer

> Das 40. Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums in Davos wird wohl als jenes des exzessiven Banker-Bashing eingehen. Der angesammelte Zorn der Bürger entlud sich in diesen wenigen Tagen Ende Jänner in dem Schweizer Bergdorf über die Finanzinstitute. Besonders hart ging dabei US-Präsident Barack Obama mit den Banken ins Gericht: „Nie wieder wird der amerikanische Steuerzahler von einer Bank, die zu groß zum Scheitern ist, in Geiselhaft genommen werden.“ Und Obama schloss diesem Versprechen gleich ein Bündel an Maßnahmen an, die er in den nächsten Monaten umsetzen will: Zu große Banken sollen zerschlagen werden, das Investmentbanking soll vom Privatkundengeschäft streng getrennt werden, und eine Bankensteuer soll eingeführt werden. Keine Frage, Ideen, die die Macht der Banken beschneiden und gleichzeitig den Steuerzahler entlasten, sind zurzeit politisch opportun. So verwundert es wenig, dass der Vorschlag der Bankensteuer umgehend auch in die politische Diskussion in Österreich übernommen wurde.

Mit jedem Tag werden auch die Kritiker von Überregulierung des Bankensektors lauter

Mittlerweile ist die Liste der Maßnahmen, die weltweit gegen Banken zusammengetragen wird, sehr lang geworden: Bankensteuer, Besteuerung der Boni, Kontrolle der Boni, Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen, Zerschlagung der Banken, Verbot des Eigenhandels, Finanzspekulationssteuer, Regulierung des Derivatmarktes. Und sie ließe sich noch erheblich verlängern. Doch mit jedem Tag werden auch die Kritiker einer Überregulierung des Bankensektors lauter. Selbst OeNB-Gouverneur Nowotny gestand bei der Podiumsdiskussion im Rahmen der *impulse*-Veranstaltungsreihe von Binder Grösswang zu: „Die Phase der Deregulierung ist vorbei. Aber man muss aufpassen, nicht ins andere Extrem zu verfallen.“ Auch die Banking-Experten von Binder Grösswang warnen davor, über das Ziel hinaus zu schießen. Etwa Emanuel Welten: „Man sollte bei all diesen Diskussionen darauf achten, dass das Pendel nicht zu weit in die andere Richtung ausschlägt.“

Nahezu überall auf der Welt rüsten Regierungen derzeit gegen die Banken. Ist das denn gerecht?

Binder: In der öffentlichen Meinung sind die Banken momentan ein gutes Opfer. Allerdings muss man bedenken, dass bei vielen Maßnahmen, die derzeit vorgeschlagen werden, der Steuerungseffekt fehlt. Etwa bei der auch in Österreich diskutierten Bankensteuer. Entweder werden solche Projekte europaweit durchgesetzt oder gar nicht.

Tiefenthaler: Eine solche Steuer auf die Bilanzsumme von Banken würde im Übrigen gerade jene Banken stärker belasten, die im Sinne der Wirtschaft vermehrt Kredite vergeben.

Welche dieser Ideen, die momentan im Raum stehen, werden denn umgesetzt werden?

Binder: Sicher ist, dass die sogenannte Capital Requirements Directive – auch CRD – novelliert wurde und bis 30. Oktober 2010 in nationales Recht umzusetzen ist. Darin enthalten sind strengere Vorschriften für das Eigenkapital der Banken und verschärfte Bedingungen für Großkredite.

Welten: Hier sollte der Gesetzgeber darauf achten, dass die nationalen Spielräume ausgenutzt werden, damit österreichische Banken keine Wettbewerbsnachteile erleiden.

Was halten Sie vom Grad der Bankenregulierung? Viele Banken stöhnen ja unter den unentwegten Novellen ...

Binder: Es stimmt schon: In den letzten fünfzehn Jahren wurde allein das Bankwesengesetz rund 50 Mal novelliert. Vor der Krise hieß es noch, dass nach Basel II eine Ver-

schnaufpause für die Banken einkehren würde. Die Verschnaufpause dürfte durch die Krise aber wieder vorbei sein. Ex-EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy hat erst kürzlich gesagt, auch eine CRD 6 bis 8 werde kommen, wenn das notwendig ist.

Finanzstaatssekretär Peter Schieder hat gesagt: Banken brauchen strenge Regeln, effiziente Kontrollen und scharfe Sanktionen. Woran mangelt es Ihrer Meinung?

Tiefenthaler: Was sicherlich stimmt, ist, dass die Ressourcen der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Nationalbank durchaus noch verstärkt werden könnten. Allerdings ist in den letzten Jahren auch hier viel geschehen. Die Verwaltungsstrafen sind mit maximal 50.000 Euro nicht sehr hoch bemessen.

Was halten Sie davon, dass die FMA in Zukunft auch Hausdurchsuchungen bei Banken etc. durchführen will?

Binder: Ich denke, seriöse Banken legen den Sachverhalt auch ohne Hausdurchsuchungen offen.

Ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll, Banken per Gesetz zur Kreditvergabe zu zwingen?

Welten: Einem gesetzlichen Eingriff in privatwirtschaftliche Aktivitäten ist schon aus grundsätzlichen Erwägungen eine Absage zu erteilen. Außerdem wäre eine gesetzliche Pflicht zur Kreditvergabe – abgesehen von rechtlichen und praktischen Bedenken – auch vor dem Hintergrund der diskutierten Bankensteuer unsinnig.

Was hat sich Ihrer Meinung nach bei der Ausgestaltung der Bankprodukte durch die Krise geändert?

Tiefenthaler: Vor der Krise gab es sicher viele Produkte, die sehr komplex strukturiert waren. Wir haben diese zwar nicht erfunden, aber auch als Rechtsberater kann man dazulernen. Uns ist es etwa wichtig, Verträge lesbar zu gestalten und nicht nur auf fertige Formulierungen aus englischen Standards zurückzugreifen, also maßgeschneiderte Lösungen zu finden. Ein österreichisches Phänomen ist, dass Transaktionen oft viel komplizierter sind, als sie sein müssten, nur um die Rechtsgeschäftsgebühren zu vermeiden. Wenn man diese Steuer auf Rechtssicherheit endlich abschaffen würde, wäre auch schon einiges erreicht.

Welten: Ein Vorschlag, der in diesem Zusammenhang öfter gemacht wird und dem ich einiges abgewinnen kann, ist, dass die emittierende Bank bei Verbriefungen einen Teil des Produkts selbst behalten sollte.

Letzte Frage: Wie viele Bankinsolvenzen wird man im Jahr 2010 in Österreich erleben und wie viele Bankfusionen?

Tiefenthaler: Ich glaube, dass wir keine maßgebliche Insolvenz erleben werden.

Welten: Fusionen wird es sicher geben. Momentan gibt es ja bereits öffentlich bekannte Überlegungen. Ich bin mir sicher, dass dies nicht die letzten gewesen sind. Mittelfristig werden sich die Konsolidierungstendenzen verstärken, wodurch sich speziell das europäische Bankenwesen wesentlich verändern wird.

Asked for his opinion on additional control measures for banks, Michael Binder pointed out that the originally contemplated pause after the implementation of the Basel II rules seems to be moot. Emanuel Welten warned that Austrian legislators should use the available leeway when implementing such rules, as overreacting could make Austria less attractive as a banking location.

Stefan Tiefenthaler noted that the Austrian government's planned tax on banks' balance sheet totals may discourage banks to extend loans and thus intensify the credit crunch. As to the effects of the crisis on bank products, he underlined the need to reduce complexity and structure contracts as simply and transparently as possible.

Allzu heftige Eingriffe des Staates würden vor allem Kunden treffen

Auch der Lenkungseffekt so mancher Maßnahme wird von den Experten angezweifelt. Speziell die in letzter Zeit viel diskutierte Bankensteuer wird skeptisch gesehen. „Eine Steuer, die das Bankensystem effizienter und stabiler macht, ist zu befürworten. Bei einer Steuer, die sich nur an der Bilanzsumme der Bank orientiert, ist das aber nicht der Fall“, gibt Wifo-Experte Franz Hahn zu bedenken. Damit würde man die Banken nur bestrafen. Außerdem sei zu befürchten, dass die Banken die Steuer über schlechtere Konditionen an die Kunden weitergeben würden. Binder Grösswang-Partner Stefan Tiefenthaler ergänzt: „Eine Steuer auf die Bilanzsumme von Banken würde gerade jene Banken stärker belasten, die im Sinne der Wirtschaft vermehrt Kredite vergeben.“ Auch die Banken selbst sind natürlich alles andere als glücklich über diese Pläne. „Wenn man schon eine Bankensteuer einführt, sollte sie wenigstens einen Lenkungseffekt haben. Die Bemessungsgrundlage darf nicht die Bilanzsumme sein“, so RZB-Chef Walter Rothensteiner im Rahmen der Podiumsdiskussion bei Binder Grösswang, der sich im Gegenzug eine Abschaffung der Kreditgebühr wünscht. Für Österreichs Bundeskanzler Faymann ist die Bankensteuer allerdings „unverrückbar“. „Die konkrete Ausgestaltung und Höhe werden sich im Laufe der Diskussion ergeben“, sagt Faymann nach dem Ende Jänner einberufenen „Bankengipfel“ mit den Chefs der österreichischen Großbanken.

Der Gesetzgeber sollte darauf achten, dass österreichischen Banken kein Wettbewerbsnachteil entsteht

Als eine weitere Maßnahme, die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf die Institute zukommt, gilt das vom Baseler Ausschuss gerade in Ausarbeitung befindliche Regelwerk „Basel III“. Michael Binder, auf Fragen der Ban-



„Die Phase der Deregulierung ist vorbei. Aber man muss aufpassen, nicht ins andere Extrem zu verfallen.“

Ewald Nowotny
OeNB-Gouverneur

kenregulierung spezialisierter Partner bei Binder Grösswang: „Die Verschnaufpause nach Basel II dürfte durch die Krise schon wieder vorbei sein.“ Das neue Regelwerk sieht vor, dass die Banken ihr Eigenkapital anheben müssen und die Verschuldung begrenzt werden soll. Notenbankgouverneur Nowotny ortet in Folge einen „enormen“ Kapitalbedarf bei Banken, schränkt aber ein, dass dieser nicht von heute auf morgen schlagend werden würde.

Auch wenn der Druck von manchen Teilen der Wirtschaft groß ist, warnen Experten vor nationalen Schnellschüssen. „Der Gesetzgeber sollte darauf achten, dass österreichischen Banken kein Wettbewerbsnachteil entsteht“, warnt auch Binder Grösswang-Partner Emanuel Welten.

Um nicht von der Gesetzgebungs-Maschinerie überfahren zu werden, plädieren nun einige Banken dafür, das Heft selbst in die Hand zu nehmen. „Wir müssen selbst aktiv die nötigen Schritte zu einer Mäßigung einleiten. Sonst darf sich niemand über staatliche Eingriffe wundern“, appellierte Josef Ackermann, Chef der Deutschen Bank, an seine Kollegen.

Die nächsten Monate werden Klarheit darüber bringen, wohin die Reise für die Banken geht. Schon jetzt ist aber sicher, dass diese Reise keine Vergnügungsreise wird. ●

Everything Under Control?

Banks can expect a plethora of new rules and restrictions in the near future. Many experts are concerned about the negative effects of overregulation.

The list of measures currently under consideration worldwide to reduce the risk of bank failures is a long one, and includes limiting their size, separating investment banking from commercial banking, introducing new taxes, increasing equity capital, applying stricter lending requirements and regulating the derivatives market, to mention only a few.

However, the number of experts expressing a critical view of overregulation is growing. They consider, for example, that a tax based on the banks' balance sheet totals would merely punish financial institutions that support the economy by granting more loans, and they also fear that banks could pass the tax burden on to their customers in the form of less favourable conditions. Even Ewald Nowotny, Governor of the Oesterreichische Nationalbank (Austrian central bank), cautioned, in Binder Grösswang's conference series impulse, against veering to the other extreme.

It is clear to almost everyone that in the wake of the crisis, banks are going to have to accept certain disadvantages. The question is, to what extent. The "Basel III" regime, currently in preparation, is expected to raise the equity capital requirement of European banks. Governor Nowotny expects a "huge" need of banks for equity capital, but qualified that such need would not arise in the short term. The pressure from parts of Austria's business sector, e.g. the Austrian Federation of Trade Unions and the Chamber of Labour, to intensify regulation of the banking system is considerable, but experts – including Binder Grösswang Partners Michael Binder and Emanuel Welten – warn that overreacting could make Austria less attractive as a banking location.

The banking sector itself has been thinking about possible measures that could be instituted in order to anticipate and avert overly large interference from the state. Josef Ackermann, CEO of Deutsche Bank, proposed establishing a European fund, jointly financed by banks and states, to rescue banks in trouble.

Gastkommentar

Wir brauchen ein vernünftiges Gesamtpaket

Grundsätzlich haben wir Verständnis für den politischen Wunsch, den Bankensektor zur Stabilisierung des Finanzsystems und zur Risikoprävention heranzuziehen. Die Bank Austria stellt sich ihrer Verantwortung als Teil des Finanzsektors, wir bringen uns aktiv in die Gespräche der zuständigen Arbeitsgruppe ein.

Oberste Priorität sollte die verbesserte Eigenkapitalausstattung der Banken haben – das ist der wirkungsvollste langfristige Schutz vor neuerlichen Krisen. Umso mehr, als die heimischen Banken im EU-Vergleich unterdurchschnittlich gut kapitalisiert sind. Die geplante Bankenabgabe sollte sich nicht auf das kundenrelevante Geschäft beziehen, sondern vor allem risikoreiche Spekulationsgeschäfte weniger attraktiv machen: Je risikoreicher die Bankgeschäfte, desto höher die Eigenkapital-Unterlegung. Das hätte eine stark regulierende Wirkung.

Für die Bank Austria und die UniCredit Group gilt bereits seit dem Vorjahr: Wir haben den Eigenhandel an den Finanzmärkten, also spekulative Veranlagungen auf eigene Rechnung, nahezu auf null reduziert. Die Wirtschaft benötigt weiterhin sowohl Geschäftsbank- als auch Investmentbank-Leistungen, etwa Kreditfinanzierungen und Unternehmensanleihe-Emissionen. Diese Services bieten wir unseren Firmenkunden weiterhin aus einer Hand.

Derzeit wird nicht nur über eine Bankenabgabe diskutiert, sondern unter anderem auch über deutlich höhere Vorsorgen der Banken zur Einlagensicherung und strengere Eigenkapitalvorschriften („Basel III“). Da kommen in den nächsten Jahren sehr große Herausforderungen auf die österreichischen Banken zu: Für 1 Prozentpunkt mehr Kernkapital bei allen österreichischen Banken sind 8 Milliarden Euro mehr Eigenkapital erforderlich!

Als Ergebnis der Verhandlungen in der Arbeitsgruppe brauchen wir daher ein vernünftiges Gesamtpaket, um einerseits die Krisenresistenz des Finanzsystems zu erhöhen und andererseits die Finanzierung der Wirtschaft und der privaten Haushalte weiterhin in vollem Umfang zu gewährleisten.



Willibald Cernko
Vorstandsvorsitzender
UniCredit Bank Austria AG

Big is beautiful

Allen Anforderungen gewachsen – das Binder Grösswang Banking & Finance Team zählt zu den stärksten in Österreich.

Stefan Tiefenthaler

Partner

Dr. Stefan Tiefenthaler, LL.M., ist Partner im Banking & Finance Team der Kanzlei und berät seit mehr als 10 Jahren in- und ausländische Banken und Kreditnehmer bei – meist komplexen – Finanzierungstransaktionen. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählen Projekt-, Immobilien- und Akquisitionsfinanzierungen sowie Forderungsverbriefungen und Cashpooling-Vereinbarungen. Stefan Tiefenthaler sammelte u.a. Erfahrung in einer Londoner Magic Circle Kanzlei und ist Autor zahlreicher Publikationen.

Stefan Tiefenthaler is a partner in the banking & finance team of the firm and has been advising domestic and international financial institutions and borrowers on finance transactions, most of them complex, for over ten years. He focuses particularly on transactions related to project finance, real estate finance and acquisition finance, as well as on the securitisation of receivables and cash pooling arrangements. Stefan gained experience in a Magic Circle law firm in London and is the author of numerous publications.

Michael Lind

Attorney at Law

Dr. Michael Lind, LL.M. (London) ist seit 2009 als Rechtsanwalt bei Binder Grösswang tätig. Als Visiting Associate in London bei Slaughter and May sowie in New York bei Alston & Bird sammelte er Erfahrungen in internationalen Finanzzentren. Lind betreut regelmäßig Transaktionen, die Expertise sowohl im Bereich Finance als auch in den Bereichen Corporate/M&A erfordern.

Michael Lind joined Binder Grösswang as an attorney at law in 2009. As a visiting associate at Slaughter and May in London and at Alston & Bird in New York, he gained experience in international financial centres. Michael frequently works on transactions requiring expertise in both finance and corporate/M&A.

Emanuel Welten

Partner

Mag. Emanuel Welten, LL.M. (N.Y.U.) ist seit 2009 Partner bei Binder Grösswang. Er ist auf Finanzierungen, Restrukturierungen, Bankrecht sowie Luftfahrtrecht spezialisiert. Welten betreute zahlreiche hochkarätige Deals, wie beispielsweise die Finanzierung des Erwerbs von 9.1 % an Daimler durch Aabar, die Schiedel-Restrukturierung, die Finanzierung der Akquisition der ONE GmbH durch France Télécom/Orange und einen Finanzinvestor. Welten studierte und arbeitete in Wien, Paris, Brüssel und New York.

Emanuel Welten has been a partner in the Binder Grösswang banking & finance team since 2009 and specialises in finance, restructuring, banking law and aviation law. He has advised on several headline deals, including the financing of Aabar's acquisition of 9.1% in Daimler AG, the restructuring of Schiedel, and the financing of the acquisition of ONE GmbH by France Télécom/Orange and a financial investor. Emanuel studied and worked in Vienna, Paris, Brussels and New York.

Uwe Rautner

Attorney at Law

Mag. Uwe Rautner, LL.M. (LSE) unterstützt das Banking & Finance Team von Binder Grösswang seit 2008 als Rechtsanwalt. Er betreut vor allem Großbanken im Rahmen von strukturierten Finanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Immobilienfinanzierungen und Projektfinanzierungen sowie bei bankrechtlichen Fragen.

Uwe Rautner has been part of the Binder Grösswang banking & finance team as an attorney at law since 2008. He has been involved in various finance transactions, advising major banks with a focus on structured finance, acquisition finance, real estate finance and project finance as well as general questions of banking law.

Philipp Fuchs

Attorney at Law

Mag. Philipp Fuchs, LL.M. (London) studierte in Innsbruck, Berlin und London. Nach seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent von Univ.-Prof. i.R. Dr. Helmut Koziol und juristischer Mitarbeiter sowie Rechtsanwaltsanwärter in Berlin, Salzburg und Wien ist er seit Jänner 2010 Rechtsanwalt bei Binder Grösswang.

Philipp Fuchs studied in Innsbruck, Berlin and London. After working as a research assistant to Professor Helmut Koziol and gaining several years of experience as an associate with law firms in Berlin, Salzburg and Vienna, Philipp joined Binder Grösswang as an attorney at law in January 2010.

Tibor Fabian

Partner

Dr. Tibor Fabian ist seit 1996 Partner bei Binder Grösswang. Vor seiner Karriere als Rechtsanwalt war er u.a. als Leiter der Internationalen Projektfinanzierung bei der Österreichischen Länderbank AG und als Assistent des Generaldirektors der Oesterreichischen Kontrollbank AG tätig. Fabian ist promovierter Jurist und Absolvent der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist vorrangig auf Bankrecht und Finanzierungen, strukturierte Finanzierung und Liegenschafts- und Immobilienrecht spezialisiert.

Tibor Fabian has been a partner at Binder Grösswang since 1996. Prior to his professional career as a lawyer, he worked as a head of international project finance at Österreichische Länderbank and as an assistant to the Chairman of Oesterreichische Kontrollbank. Tibor Fabian holds degrees from the Vienna University of Economics and Business Administration and the University of Vienna Law School. His practice focuses mainly on banking and finance, structured finance, real estate and property law.

Michael Binder

Partner

Managing Partner Dr. Michael Binder, LL.M. (Yale) ist international anerkannter Experte in den Gebieten Bankaufsichtsrecht, Finanzdienstleistungsrecht, Investmentfonds und Gesellschaftsrecht. Binder ist seit 1986 Partner bei Binder Grösswang, studierte an der Yale University Law School (Fulbright Fellow) und der Universität Wien, wo er Lektor und Assistent am Institut für Handels- und Wertpapierrecht war. Binder ist Autor zahlreicher Fachbeiträge in den Bereichen Bank- und Gesellschaftsrecht.

Managing Partner Michael Binder is an internationally renowned expert in banking supervision law, financial services investment funds law and corporate law. Michael, who has been a partner at Binder Grösswang since 1986, was educated at the Universities of Vienna and Yale (LL.M., Fulbright Fellow), then worked as a lecturer and assistant at the Institute for Commercial Law of the University of Vienna Law School. He is the author of numerous articles on banking and corporate law.



Compliance in Banken – der Segen der guten Tat

Drei Entwicklungsschritte von Compliance sind auszumachen: Zunächst unterschieden Organisationssoziologen in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts drei Kräfte zur Einhaltung der Organisationsziele durch Mitarbeiter: identitätsstiftende in Kirchen und anderen Not-for-profit-Organisationen, Zwangsmaßnahmen, z. B. in Gefängnissen, und in Unternehmen, denen diese Formen nicht zur Verfügung stehen, remunerative und utilitaristische Kräfte in der Form materieller Anreize.

Beim nächsten Schritt, der die Außenwirkung von Compliance im Fokus hatte, waren die Banken und Finanzdienstleister wesentlich beteiligt, wenn nicht sogar Trendsetter: Die Finanzindustrie wollte auch nach außen klare Signale setzen, dass die Marktteilnehmer auf dem Kapitalmarkt und der Börse die sich selbst auferlegten Pflichten zur Wahrung der Kundeninteressen, der Marktthygiene und Markttransparenz ernst nehmen und an deren Einhaltung großes Interesse haben. Nur so war das Vertrauen in die Märkte und Produkte gegeben, und die Banken taten damit sich und dem Markt etwas Gutes. Dieser „Laissez-faire“-Stil der sich selbst regulierenden Finanzinstitute hat sich in den letzten Jahren dramatisch gewandelt und einer viel stärkeren und regelbasierten Regulierung Platz gemacht. Die Finanzkrise wird diesen Trend noch verstärken, sodass in Zukunft Compliance immer weniger das Wohl des Kunden im Auge haben wird als das Bemühen, die Vielzahl von Regularien zur Zufriedenheit der Aufsichtsbehörden (und hoffentlich auch

zum Schutz der Beaufsichtigten selbst) einzuhalten. Denn Regulatoren sind überzeugt, nur durch ein dichteres und einheitlicheres Netz an Vorschriften die nächste Finanzkrise abwenden zu können.

Ob mehr Regulierung auch eine „better regulation“ sein wird, muss sich allerdings erst herausstellen. Eine wesentliche Herausforderung wird der Umgang mit dem gerade im Finanzsektor zu beobachtenden Herdentrieb sein. Da nützt es wenig, wenn sich jedes Institut für sich warm anzieht, dann aber von der Seilschaft in die Gletscherspalte gerissen wird. Auch wird man kaum zu den im ausgehenden 19. Jahrhundert vorherrschenden Verhältnissen zurückkehren können, als die Banken noch Eigenmittelpolster von 15-25 % ihrer Aktiva hatten; das verbietet das Gebot der Effizienz. Aber vielleicht täten die Banken besser daran, eigenständig Rettungsmannschaften parat zu haben, statt sich nur auf den Bergführer zu verlassen.

Auf jeden Fall wird es – davon kann man gewiss ausgehen – „more compliance“ geben. Denn Regulierung und Compliance sind zwei Seiten derselben Medaille: Ein Mehr an Vorschriften bedingt zwangsläufig einen verstärkten Aufwand, der die Einhaltung und Beachtung der Vorgaben sicherstellen soll. Auf die Problematik des „soft law“ weist Enthofer im nebenstehenden Beitrag am Beispiel des Umgangs mit dem Liquiditätsrisiko hin. Der quasi-normative Charakter (wer kann sich schon der akzentuierten Meinung eines Regulators entziehen?) steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zum rechtsstaatlichen Prinzip, weil ein effektiver Rechtsschutz nicht gegeben ist. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Compliance-Übung nicht zu einem reinen Selbstzweck pervertiert und letztlich in der routinemäßigen Produktion von Berichten und (Check-)Listen mündet, die aber wenig bis keine Auswirkung auf das Mitarbeiterverhalten zeitigen. Compliance ist ganz wesentlich auch eine Frage der Unternehmenskultur, die ganz oben mit der Vorbildwirkung ansetzen muss und Offenheit, Aufrichtigkeit, Kompromisslosigkeit, aber auch Fehlertoleranz voraussetzt. Sie ist nicht nur Sache der Compliance-Beauftragten, sondern muss sich in der ganzen Unternehmensorganisation manifestieren und allen ein berechtigtes Anliegen sein.

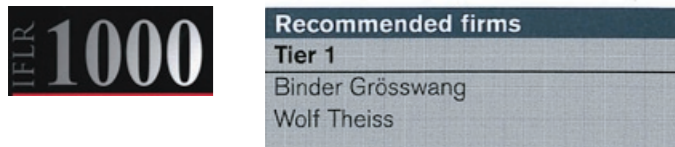
Damit kommen wieder die Organisationstheoretiker ins Spiel mit der Aufgabe, jene robusten Strukturen zu schaffen, die eine Compliance-Kultur gedeihen und die gute Tat forzeugend Gutes gebären lassen.



Tibor Fabian
Binder Grösswang
Banking & Finance Team

Rankings

Das Binder Grösswang Banking & Finance Team wird von allen maßgeblichen internationalen Directories seit Jahren als führend eingestuft:



Buchtipps

Compliance in der Unternehmenspraxis

Im Spannungsfeld zwischen Geschäftschancen und Risiken muss das Management mit der Sorgfalt eines ordentlichen (und gewissenhaften) Geschäftsleiters vorgehen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben von den Mitarbeitern und den Managern selbst eingehalten werden. Dieses „rechtliche“ Risikomanagement sollte in größeren Unternehmens-einheiten jedenfalls von einem unabhängigen Compliance-Verantwortlichen (Compliance-Officer) vorangetrieben werden. Dieser sollte von Rechtsabteilung und interner Revision unabhängig sein, aber als Stabsstelle direkt der Geschäftsleitung berichten und auch die Möglichkeit haben, sich direkt an Aufsichtsrat oder Gesellschafter zu wenden.

In Zusammenarbeit mit allen anderen unternehmensinternen Überwachungsfunktionen, der Rechtsabteilung und externen Beratern (Abschlussprüfern, Rechtsanwälten) hat der Compliance-Officer anhand des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens präventive Maßnahmen zu setzen (Mitarbeiter-Handbücher, Verhaltenskodizes, fortlaufende allgemeine oder spezifische Hilfestellung z. B. via Hotline), begleitende Schulungen durchzuführen, die Einhaltung der Compliance-Vorgaben zu kontrollieren und zu dokumentieren sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen vorab zu definieren und im Ernstfall umzusetzen. Auch wenn rechtlich nicht geklärt ist, in welchem Umfang ein Compliance-Officer gegenüber Dritten für ein allfälliges Fehlverhalten einzustehen hat, sorgte eine unlängst geäußerte Rechtsansicht des deutschen Bundesgerichtshofs für Aufregung. Der Bundesgerichtshof hatte festgehalten, dass die Position des Compliance-Officer keine bloße Feigenblatt-Funktion erfüllen kann. Bereits ein Unterlassen erforderlicher Compliance-Maßnahmen könne daher zu einer Haftung des Compliance-Officer gegenüber Dritten führen – was im Übrigen auch nach österreichischem Recht denkbar erscheint. Vor diesem Hintergrund erscheint eine sorgfältige Umsetzung gebotener Compliance-Maßnahmen unumgänglich.



In dem von Johannes Barbist (Binder Grösswang) und Michael Ahammer (KPMG) herausgegebenen Werk werden – nach einer allgemeinen Darstellung von Compliance – konkrete Maßnahmen vorgestellt, um Gesetzesverstöße zu vermeiden, Schwachstellen und Verstöße rechtzeitig zu identifizieren und abzustellen sowie Worst-Case-Situationen professionell zu bewältigen.

Opinion

Compliant – oder über die Mühen, es richtig zu machen

„Compliant“ sein, vereinfacht übersetzt: „die Regeln einhalten“ – das ist mittlerweile nicht nur eine Frage der verantwortungsvollen und umsichtigen Unternehmensführung, sondern für Bankmanager fast schon eine Herkulesaufgabe.

Für unternehmerisch fühlende Menschen trüben heutige Compliance-Anforderungen sicher die Arbeitsfreude: Sich bewusst in einem überschaubaren Rahmen von Regeln zu bewegen ist eine Sache, aber sich auch noch über die Relevanz von „Empfehlungen“ oder „Guidelines“ den Kopf zerbrechen zu müssen macht unsicher.

Am Beispiel der Liquiditätsrisiko-Regelung können wir sehen, wie schwierig es ist, gleichzeitig compliant zu sein und unternehmerisch zu handeln.

Bis Anfang 2008 genügten vereinfachte Liquiditätskennzahlen (va Li1 und Li2, gem. §25 BWG), bei denen es einfach war compliant zu sein. Diese Regeln waren jedoch der Krise nicht gewachsen. Als Konsequenz gaben der Basler Ausschuss und das CEBS fast zeitgleich Dokumente mit ähnlichen (nicht gleichen) Inhalten heraus.

Was genau unter den 18 Punkten zu verstehen ist, wird erst durch die Prüfungen der Bankenaufsicht operationalisiert. Zwischenzeitlich werden die Liquiditätsregeln schon nachjustiert, denn sowohl der Basler Ausschuss als auch CEBS haben wieder Papiere vorgelegt, diesmal aber recht unterschiedlichen Inhalts. Welche Regeln immer man nun berücksichtigt, es besteht die Unsicherheit, dass erst bei einer Prüfung festgestellt wird, ob man wirklich compliant war.

In diesem Umfeld begeistert nach Geschäftsstrategien zu suchen ist nicht ganz einfach. Man bleibt vorsichtig. Dabei erfordern steigende Ausfälle im Kreditgeschäft, verstärkter Wettbewerb um Retailkunden und verschärfte Eigenkapitalregeln unternehmerisches Handeln.

Kreative Ideen, um Unternehmen jetzt finanzieren zu können, fordert auch die Öffentlichkeit von den Banken. Denn nur Unternehmen, deren Projekte finanziert werden, können jenes Wachstum bringen, das unsere Wirtschaft braucht, um sich von der Krise zu erholen.



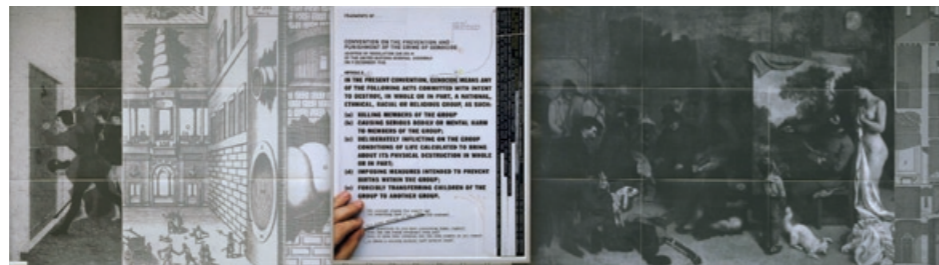
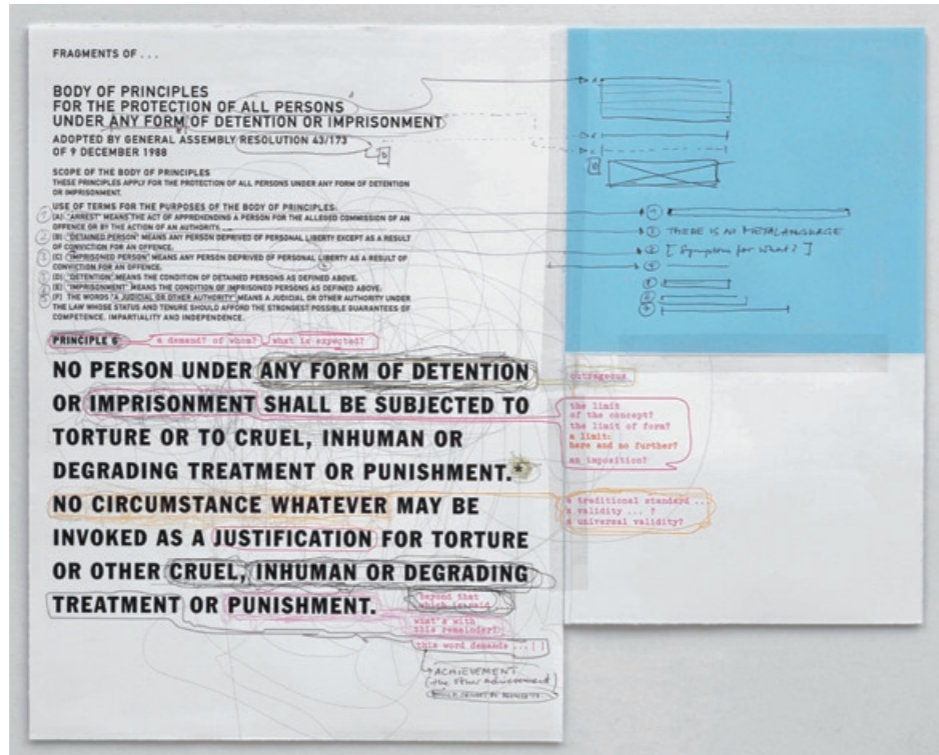
Hannes Enthofer
Geschäftsführer Finance Trainer

BODY OF PRINCIPLES FOR THE PROTECTION OF ALL PERSONS UNDER ANY FORM OF DETENTION OR IMPRISONMENT
2004
Conference Area
Binder Grösswang, Wien



© Thomas Locher, Rafael Suarez

GIFT. TO GIVE. GIVING. GIVEN.
GIFT, IF THERE IS ANY ... (J.D.) # 7
2006
Galerie Georg Kargl, Wien



OLD AND NEW SUBJECTS
2006
Galeria Helga de Alvear, Madrid



„Mit der Sprache, mit dem Sprechen kann manipuliert, denunziert und gelogen werden. Aber es können auch ganz wunderbare Sachen gesagt werden, die im Übrigen gar nicht 'wahr' sein müssen. Es ist also alles möglich“, so Thomas Locher, der gerne den komplexen Zusammenhang von Text und Bild hervorkehrt.

Komplexität von Bild und Sprache

Zu „Body of principles“ von Thomas Locher

von Prof. Peter Baum, Gründungsdirektor des Lentos Kunstmuseums in Linz, Kurator des Museums Liaunig in Neuhaus/Suha

> So, wie Sie das Bild in stark verkleinerter Form hier sehen, könnten Sie es für einen Brief halten oder auch – wegen der vielen Anmerkungen, die sich auf ihm finden – für ein auf den ersten Blick unübersichtliches juristisches Schriftstück.

Die als Querformat konzipierte Arbeit des 1956 geborenen, in Berlin lebenden Künstlers Thomas Locher ist mit „Body of principles“ bezeichnet. Der Auszug 43/137 aus der Resolution der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1988 betrifft die Menschenrechte und heißt weiter: „for the protection of all persons under any form of detention or imprisonment“. Das am Beginn von Lochers Arbeit stehende Zitat ist der einprägsame, einleitende und einstimmende Satz einer primär auf Schrift basierenden Arbeit, ein Beispiel lettristisch orientierter Concept Art, das auf der Vienna Art für Binder Grösswang erworben wurde und für eine Rechtsanwaltskanzlei und deren vielfältige internationale Vertragswerke maßgeschneidert scheint.

Primär visuell betrachtet basiert Lochers work in progress auf horizontal gesetzten Wörtern, Sätzen, Aufforderungen und Anmerkungen. Satztechnisch bedingt, aufgrund bestimmter Schriftgrößen und Hervorhebungen, liest man die Arbeit nicht unbedingt im Sinne eines fortlaufenden Textes, sondern – je nachdem, was man zuerst aufschnappt – auch im Sinne von Einwüfen, Aufforderungen und Fragestellungen, die sich an den Betrachter und (stehenden) Leser, dessen Geduld und Assoziationsbereitschaft richten: „the limit of the concept?“, „the limit of the form?“, „a demand? of whom?“, „what is expected?“

Ob man liest, was man liest und wie man das auf Mitteilung Gerichtete aufnimmt, ist Sache des Publikums

und seiner Bereitschaft, die Arbeit von Locher überhaupt als Kunstwerk zu akzeptieren. Am eingegengten klassischen Kunstbegriff lässt sie sich schwer messen, eine rein sprachlich ausgewiesene, in allen Folgerungen exakt durchdachte Tafel mit konkretem Anwendungswert ist sie aber auch nicht. Mit den heute so beliebten Events und rein dekorativen Annehmlichkeiten hat sie nichts zu tun. Dafür ist sie visuell zu streng orientiert und stellt mit ihrem Aufforderungscharakter Ansprüche, die sich auch sonst innerhalb bestimmter Disziplinen, die von Künstlern zur Grundlage eigener Arbeiten herangezogen werden – Ökonomie, Statistik, Soziologie etc., – nicht abdecken lassen.

Die Anforderungen und Appelle, die „Body of principles“ stellt, spielen nicht nur innerhalb der Auseinandersetzung vor und mit der Arbeit eine Rolle, sondern vor allem außerhalb derselben, im Leben und Alltag, wo die in der Charta enthaltenen Forderungen umgesetzt werden sollten.

Thomas Locher ist ein analytisch, in Zusammenhängen mit Wissenschaft und Sprache denkender Künstler mit internationaler Reputation und Ausstellungen bzw. Ausstellungensteilnahmen u. a. in Köln, Düsseldorf, Zürich, Wien (Secession), Linz (Ars Electronica), München, Venedig, Paris, Sydney, New York und Tokio. Viele seiner Arbeiten, darunter auch Installationen im Sinne von Auftragswerken, sind der neo-konzeptuellen Kunst zuzurechnen. Locher setzt sich konsequent mit der grammatikalischen Ordnung von Sprache und ihrer Funktionsweise auseinander. Sprache und Wort werden dialektisch hinterfragt und – nicht ohne Skepsis – auf ihre Wahrheit hin überprüft. ●

Factbox CEE/SEE

Vienna – Number One Gateway to CEE/SEE

After the Iron Curtain fell about 20 years ago, Austria found itself in the centre of a re-united Europe and in the middle of the rapid transition of its neighbouring countries almost overnight. Due to the fact that Austria and the CEE/SEE countries share many cultural and mental roots, Austrian businesses were quick to expand their activities successfully to the newly opened markets. As well, many international companies chose Vienna as their hub to the CEE/SEE region.



Today, Vienna is rivalled by certain other cities in the region as the prime business destination regarding CEE/SEE, but has maintained its leading position, as it combines a variety of distinct advantages.

Being located further east than capitals such as Prague, Ljubljana and Zagreb, Vienna is at the centre of the enlarged EU. In recent years, Vienna's unique location has attracted many investors, e.g. from Russia, who have established their EU business presence in Austria. In comparison to other CEE/SEE capitals, Vienna has a rather modest price level for real estate and office space rentals, the work force in Austria is well educated, and the public and IT infrastructures are state-of-the-art. The judicial system in Austria is well-developed and reliable, the crime rate is low, and investors coming to Austria benefit from Austria's economic, social and political stability. In addition, Vienna has repeatedly achieved top rankings in surveys relating to quality of life.

The "hard" facts in favour of Vienna relate in particular to the field of taxes: On the one hand, corporate profits are taxed

with a competitive tax rate of 25 percent, while capital gains from foreign subsidiaries (if a share of 10 percent or more is held and certain requirements are met) and dividends from domestic and certain foreign subsidiaries are fully tax exempt within a corporate holding structure. There are no gift or estate taxes, no net worth taxes and no trade taxes. On the other hand, Austria applies a modern concept of group taxation, allowing taxable results of domestic group members to be attributed to their parent company and losses of domestic and foreign group companies to be offset against profits of other group companies.

Furthermore, Austria has concluded bilateral agreements on mutual recognition in civil law matters and in the field of legal documents with most of the CEE/SEE countries, which reduces the administrative burden when dealing with these countries from Austria.

Finally, companies targeting the CEE/SEE region from Vienna also benefit from the knowledge and expertise that Austrian firms have built up in the region. For example, the Austrian banking and finance sector was very early to expand eastward and has gained profound insights in the region over the last years. Also, Austrian law firms such as Binder Grösswang have handled numerous transactions in the CEE/SEE countries over the last years and developed distinct know-how, expertise and experience to the benefit of companies choosing Vienna as their business location to target the CEE/SEE region.



Gottfried Gassner
Binder Grösswang
Corporate Team

FACT BOX

Binder Grösswang maintains close contacts with top foreign law firms to ensure that our work outside Austria is of the same efficiency and quality our clients have come to expect. The network of selected partner law firms enables Binder Grösswang to work with the best-suited law firm for each project. This is particularly true for the CEE/SEE countries: it was Binder Grösswang's decision not to open own local offices but to maintain and expand close contacts with the leading law firms in each jurisdiction.

Up to Date Rechtsprechung

Must a Seller Inform the Purchaser about Competitors?

According to the Austrian Supreme Court (Oberster Gerichtshof – OGH), an agreement on the acquisition of a business may be rescinded by the purchaser on the grounds that the seller had not disclosed to the purchaser that the target's main supplier had opened an outlet store in the vicinity of the target's premises. In a recent decision, the OGH considered the failure to disclose this fact as bad faith, which would be grounds for a rescission of an agreement within a period of 30 years from its date of signing. Although there is no general obligation under Austrian law for a seller to disclose to a purchaser all facts that would prevent the purchaser from concluding an agreement, the OGH found that certain exceptional circumstances required the seller to inform the purchaser about potential competitors known to the seller: first, it was not a competitor, but the target's main supplier, that had opened an outlet store; second, the purchaser had no experience in the relevant field of business; third, the outlet centre was opened after the parties had entered into negotiations on the sale of the business; fourth, the seller also instructed its employees not to inform the purchaser. Therefore, the OGH concluded that the purchaser had a legitimate expectation to be informed about this fact.

(OGH 22 October 2009, 3 Ob 111/09h)

Pledge of Internet Domains

In a recent decision, the Austrian Supreme Court (Oberster Gerichtshof – OGH) clarified major issues in connection with the pledging of internet domains.

In the case at hand, the competent court had permitted the court-ordered pledge of a domain by issuing a restraining order to the domain holder as well as an order prohibiting the domain registry from fulfilling its obligations vis-à-vis the domain holder in connection with the relevant domain. The OGH held that not the domain itself, but only the domain holder's rights arising in connection with the domain may be pledged. Pursuant to the Austrian Enforcement Code (Exekutionsordnung) a court-ordered pledge of rights is effected by an order to the debtor prohibiting any disposal over the rights. In addition, an order prohibiting third parties from performing their obligations vis-à-vis the debtor is required if the debtor has claims against third parties under the respective right. The domain registry, however, is not a "third party" for that purpose, as its main obligation vis-à-vis the domain holder is to provide storage space. A failure to meet this obligation would endanger the purpose of enforcement. Therefore, the pledging of internet domains is effected solely by issuance of an order to the domain holder prohibiting the disposal of its rights under the domain. Unlike liens over patents, for example, which must be registered with the patent registry, informing the domain registry of the enforcement action is only a factual matter.

(OGH 25 March 2009, 3 Ob 287/08i)

Stamp Tax on E-Mails – Revisited

Austrian stamp tax and its avoidance has been a major issue in transactions involving Austrian entities over the last years. Due to a lack of case law and casuistic interpretations by the financial authorities, the application of stamp tax law remains to some extent uncertain. While stamp tax was originally introduced as a "paper" tax applying to specific written agreements, the financial authorities have developed the definition of "written document" and "signature" to an extent that makes the avoidance of stamp tax extremely challenging in today's business life. Not only documentation bearing a handwritten signature triggers stamp duty. In the tax authorities' opinion, any kind of mechanical or even electronic signature included in e-mail correspondence constitutes a signature which might trigger stamp tax. Further, it makes no difference whether such an e-mail or electronic document is printed out or not.

However, the Independent Financial Senate Linz (Unabhängiger Finanzsenat) stated, in a recent decision, that an agreement concluded by e-mail was not subject to stamp tax as long as the e-mail was not printed out. In the case at hand, a lease agreement had been concluded by way of an e-mail exchange between the parties (with each e-mail containing a secure electronic signature). Whereas, according to the competent tax authority, such an agreement triggered stamp tax, the Independent Financial Senate was of the view that an e-mail was not a "written document". In its decision, the Independent Financial Senate rejected the "evolutionary interpretation" of terms and pointed out that a clear definition of a "written document" was required in order to meet the requirements of legal certainty and predictability.

The case has been brought to the Administrative Court, the decision of which is still outstanding.

(UFS Linz 9 October 2009, RV/0253-L/09)



Binder Grösswang partner Raoul Hoffer and associate Hans Gideon Jabloner are two of the authors of the book *Kronzeugenprogramme. Kartellrecht – Strafrecht – Zivilrecht* (Manz 2009). The collection of contributions by legal experts explains the practice of the Austrian Federal Competition Authority with respect to the application of the leniency programme and examines its particularities in the international context.



Markus Uitz is the author of the M&A chapter Data Protection and M&A (Datenschutz bei Unternehmenskäufen) in the publication *Handbuch Datenschutz* (Facultas 2009), which analyses the implications of data protection regulations on relevant areas of law and life.

Up to Date Bundesumwelthaftung



Verschärfte Umwelthaftung für Unternehmen

Die Wirtschaft hat, bedingt durch (europa-)rechtliche Vorgaben, eine immer stärkere Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist eine verschärfte „Haftung“ für verursachte Umweltschäden – eingeführt durch das im Juni 2009 in Kraft getretene Bundes-Umwelthaftungsgesetz.

Es verpflichtet Betreiber von Anlagen, ein unmittelbares Gefahrenpotenzial für Gewässer und Böden aktiv zu vermeiden bzw. zu minimieren (Vermeidungsmaßnahmen) und geschädigte Schutzgüter zu sanieren (Sanierungsmaßnahmen) sowie hierfür und für die Einschaltung der Verwaltungsbehörden die Kosten zu übernehmen. Subsidiär besteht in engen Grenzen eine Verantwortlichkeit der Liegenschaftseigentümer.

Diese verschuldensunabhängigen Pflichten werden durch Überwachungs- und Handlungsbefugnisse der Behörden ergänzt und damit in ein öffentlich-rechtliches Verantwortlichkeitsregime eingebettet: Der Staat kann nötigenfalls mit verwaltungspolizeilichen Aufträgen eingreifen und die erforderlichen Vermeidungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen auf Kosten der Unternehmer von Dritten durchführen lassen (sog. Ersatzvornahme).

Heftig diskutiert wurde die Frage, inwieweit eine genehmigungs- und auflagenkonforme Betriebsführung „haftungsbefreiend“ sein soll.

Nun wurde zwar diese sog. Normalbetriebseinrede im Gesetz nicht explizit verankert, jedoch über die Definition des Gewässerschadens de facto eine Ausnahme vom gesetzlichen Anwendungsbereich geschaffen, wenn der Schaden „durch eine Bewilligung in Anwendung des WRG 1959 gedeckt ist“. Es muss sich erst zeigen, wie dieser Spielraum durch die Entscheidungspraxis der Behörden konkretisiert wird. Ansatzpunkte für eine entsprechende „Verteidigungslinie“ der Betreiber ergeben sich damit aber jedenfalls.

Ein Unternehmer, der für Gewässer oder Böden gefahren-geneigte Tätigkeiten ausübt, sollte diese neue Rechtslage zum Anlass nehmen, um sein „Umweltmanagementsystem“ zu überprüfen und gegebenenfalls an die geänderten Umstände anzupassen.

Vorsorge ist im Sinne des Compliance-Gedankens die beste Strategie, Haftungen und sonstige Unannehmlichkeiten für das Unternehmen und die handelnden Personen zu vermeiden.



Johannes Barbist
Binder Grösswang
Öffentliches Wirtschaftsrecht
und Corporate Compliance

Binder Grösswang Partner Johannes Barbist und Univ.-Prof. Karl Weber sind Autoren des ersten Kurzkomentars zum Bundes-Umwelthaftungsgesetz, Verlag Österreich, 2009. In Zusammenarbeit von Theorie und Praxis werden mit diesem Werk auf rechtsdogmatischer Basis für die Praxis handhabbare Lösungen entwickelt.



Up to Date Deals

Aviation Industry: Binder Grösswang Advises Chinese XAC on Acquisition of FACC AG



Binder Grösswang advised the international aerospace company Xi'an Aircraft Industry (Group) Company Ltd. (XAC), based in Xian (China), on its majority acquisition of FACC AG. The new principal shareholder XAC now owns, through holding companies, 91.25% of the shares in the leading Austrian aerospace supplier FACC AG, based in Ried im Innkreis.

After signing the purchase agreements and obtaining the necessary approvals, the transaction was closed in December 2009. The Binder Grösswang M&A team headed by Florian Khol and Thomas Berghammer assisted the purchasers with both the acquisition of the shares owned by Salinen AG and ACC Kooperationen und Beteiligungen GmbH and the subsequent capital increase of FACC with a volume of EUR 40 million. The parties agreed that the purchase price would remain confidential. Shearman & Sterling, Peking, acted as international counsel to XAC. This transaction represents the first successful major investment by a Chinese investor in Central Europe.

MBO of CPB SOFTWARE AG



Binder Grösswang M&A partner **Thomas Schirmer** and his team advised the management board of CPB SOFTWARE AG on a management buyout. Through the acquisition of all the shares previously held by CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, the three board members increased their holding to a total of 88.43%.

“The swift completion of the transaction through the MBO has facilitated a smooth continuation of the company's operations,” Thomas Schirmer is convinced.

Binder Grösswang Advises DCC Energy on Acquisition of Shell Direct Austria

The Binder Grösswang M&A team led by Thomas Schirmer and Rainer Kaspar advised DCC Energy Ltd on the acquisition of Shell Direct Austria GmbH.

Shell Direct is one of the leading suppliers of fuels in Austria, holding a market share of approximately 11% and serving 60,000 customers. The purchase price of the company is EUR 18.3 million, based on the enterprise value with an adjustment for outstanding share capital at closing.

“The transaction was extremely challenging,” says Thomas Schirmer. “In addition to negotiating and concluding the purchase agreement, we also had to separate Shell Direct from the Shell Austria structure and conclude distribution and storage agreements.”

Takeover of Service Provider MCE

M&A Partner Florian Khol and Thomas Berghammer advised Bilfinger Berger AG, a leading internationally active construction and services company based in Germany, on the acquisition of MCE Beteiligungsverwaltungs GmbH (parent company of MCE AG), a major Austrian industrial and power services provider. The international counsel for Bilfinger Berger AG was the German office of Allen & Overy.

MCE employs more than 6,500 people and generated an output volume of around EUR 900 million in the financial year 2008. The purchase price of EUR 350 million was financed primarily through a capital increase. MCE specialises in the design, construction and maintenance of facilities in the process industry and the energy sector.

Capital Increases of BKS and Oberbank



The Binder Grösswang capital market team led by **Florian Khol** and Thomas Berghammer advised BKS Bank AG and Oberbank Bank AG on their capital increases. The two companies, which are listed on the Vienna Stock Exchange, were the first Austrian banks since the beginning of the crisis to increase their share capital by issuing new shares. The public offerings were oversubscribed.

Binder Grösswang supported both companies particularly in structuring the capital increase, preparing the corporate documentation and the prospectus, and obtaining approval of the prospectus.

Florian Khol comments: “It is good to see that the capital market is regaining momentum and that companies have access to finance through the stock exchange again. In 2009 we have already supported more than 30 public offerings of shares or bonds. Amazingly, our capital market team has grown in these times of crisis.”

BINDER GRÖSSWANG impulse

Binder Grösswang setzt Impulse Snapshots einer hochkarätigen Diskussionsreihe

Die Veranstaltungsreihe „Binder Grösswang impulse“ hat sich etabliert. An die 200 Gäste und Freunde der Kanzlei folgten am **2.3.2010** der Einladung zu einem Podiumsgespräch zum Thema „Banken auf dem Weg aus der Krise. Was haben wir gelernt?“ und diskutierten in der Conference Area der Kanzlei mit Willibald Cernko (Generaldirektor UniCredit Bank Austria AG), Univ.-Prof. Ewald Nowotny (Gouverneur Oesterreichische Nationalbank) und Walter Rothensteiner (Generaldirektor Raiffeisen Zentralbank Österreich AG). Die Moderation übernahm Michael Nikbakhsh, Leiter des „Profil“-Wirtschaftsressorts.



Am **17.9.2009** stand die Talkreihe unter dem Thema „Konjunkturmotor Infrastruktur“. Dazu begrüßten die Managing Partner Michael Binder und Raoul Hoffer August Reschreiter (Kabinettschef BMVIT), Josef Halbmayr (Mitglied des Vorstandes der ÖBB Holding AG), Wolfgang Hesoun (Vorsitzender des Vorstandes der Allgemeine Baugesellschaft - A. Porr AG) und Klaus Schierhackl (Vorstandsdirektor der ASFINAG). Diskutiert wurden unter der Moderation von Christian Ortner („Presse“ und „Wiener Zeitung“) die Konjunkturbelebungsprogramme für die österreichische Volkswirtschaft und die Umsetzung der beschlossenen Infrastrukturprojekte. Wie immer fand die exklusive Veranstaltung, die von ca. 100 Gästen und Freunden der Kanzlei besucht wurde, in der Binder Grösswang Conference Area statt.



Welcome on Board

Binder Grösswang ist weiter gewachsen.

Gottfried Gassner Corporate

MMag. Gottfried Gassner (34) ist seit Februar 2010 Partner bei Binder Grösswang. Im Corporate Team ist er in den Bereichen (internationale) Umgründungen und Restrukturierungen sowie Gesellschaftsrecht tätig. Gassner war bereits in zahlreiche hochkarätige Transaktionen involviert, so etwa in den Gesellschafterausschluss bei der Böhler-Uddeholm AG nach deren Übernahme durch die voestalpine AG, und begleitet regelmäßig komplexe grenzüberschreitende Umstrukturierungen. Er ist Autor zahlreicher Fachpublikationen. Gassner absolvierte ein Doppelstudium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck und an der Marquette University, Milwaukee, USA. Er begann seine Laufbahn als Jurist 2002 bei Binder Grösswang und sammelte weitere internationale Erfahrung bei der niederländischen Kanzlei DeBrauw Blackstone Westbrook in Amsterdam.

Binder Grösswang has promoted corporate law expert Gottfried Gassner (34) to Partner as of February 2010. As a member of Binder Grösswang's corporate team, he specialises in (international) corporate restructurings and general corporate law matters. Gottfried has been involved in several high-calibre transactions, e.g. the Böhler-Uddeholm AG squeeze-out after the takeover by voestalpine AG, and regularly handles complex cross-border and international corporate restructuring projects. He is the author of a number of publications in his field of practice. Gottfried studied law and international business administration at the University of Innsbruck and at Marquette University, Milwaukee, USA, and started his professional career with Binder Grösswang in 2002. In 2006 Gottfried Gassner gained further international experience working with the Dutch law firm DeBrauw Blackstone Westbrook in Amsterdam.



Philipp Fuchs Banking

Mag. Philipp Fuchs, LL.M. (King's College London) (32) ist seit 2010 Rechtsanwalt im Banking & Finance Team von Binder Grösswang. Den Schwerpunkt seiner Beratungstätigkeit bilden strukturierte Finanzierungen, Restrukturierungen, Finanzderivate und Fragen des internationalen Privatrechts. Fuchs war zuvor wissenschaftlicher Assistent von Univ.-Prof. i.R. Dr. Helmut Koziol und sammelte mehrere Jahre Berufserfahrung als juristischer Mitarbeiter und Rechtsanwaltsanwärter in Berlin, Salzburg und Wien.

Philipp Fuchs, LL.M. (King's College London) (32) has been part of the Binder Grösswang banking & finance team as an attorney at law since 2010. He focuses on structured financing transactions and restructurings, financial derivatives and private international law. Prior to joining Binder Grösswang, Philipp worked as a research assistant to Professor Helmut Koziol and gained several years of professional experience as an associate with law firms in Berlin, Salzburg and Vienna.

Angelika Pallwein-Prettner Arbeitsrecht

Dr. Angelika Pallwein-Prettner, LL.M. (N.Y.U.) (30) wurde 2009 als Rechtsanwältin angelobt. Die auf Arbeitsrecht und Datenschutzrecht spezialisierte Juristin ist seit 2005 als Rechtsanwaltsanwältin bei Binder Grösswang tätig und betreut insbesondere nationale und internationale Unternehmen im Rahmen von Umgründungen und Restrukturierungsmaßnahmen sowie in sämtlichen kollektiv- und individualarbeitsrechtlichen Angelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten. Die promovierte Juristin studierte an der Universität Wien und der New York University.

Angelika Pallwein-Prettner (30) was admitted to the Bar in Austria as an Attorney at Law in 2009. She joined Binder Grösswang in 2005 and has specialised in labour and employment law and data protection law. She mainly advises and represents domestic and international corporations in connection with labour or employment law related disputes, as well as with regard to employment law issues in connection with corporate restructurings. Angelika studied at the Universities of Vienna and New York.



Markus Uitz M&A, Corporate

MMag. Dr. Markus Uitz (28) verstärkt seit Jänner 2010 als Rechtsanwalt das M&A Team von Binder Grösswang. Er ist seit 2006 in diesem Bereich als Rechtsanwaltsanwärter tätig. Zudem ist er ausgewiesener Experte in den Gebieten Gesellschaftsrecht und Datenschutzrecht, in denen er regelmäßig publiziert und Vorträge hält. Uitz studierte Rechtswissenschaften, Geschichte und Philosophie an den Universitäten Graz und Wien sowie dem Institut d'Études Politiques (Paris).

Markus Uitz (28) joined Binder Grösswang's mergers & acquisitions team as an attorney at law in January 2010. He had been part of this team as an associate since 2006. Markus is also an expert in corporate law and data protection law, areas in which he regularly publishes and lectures. Markus studied law, history and philosophy at the Universities of Graz and Vienna as well as at the Institut d'Études Politiques (Paris).



BINDER GRÖSSWANG

COMPETENCE YOU CAN COUNT ON.

www.bindergroesswang.at